

---

## Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten Birgit Obermüller**

**An LRin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele**

**betreffend: Elternbeiträge für private Kinderkrippen und private Kindergärten in Tirol**

**Die Förderungen des Landes Tirol für private Kinderbetreuungs- bzw. Kinderbildungseinrichtungen sind klar geregelt. Nicht geregelt sind jedoch die finanzielle Zuwendung oder die Bereitstellung von Sachmitteln von Seite der Gemeinden. Gemäß § 9 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG) haben die Gemeinden zu gewährleisten, dass unter Berücksichtigung von gemeindeübergreifenden sowie von jenen privaten Kinderbetreuungseinrichtungen, deren Betrieb von der Gemeinde durch finanzielle Mittel oder durch Sachmittel unterstützt wird, ein ganztägiges und ganzjähriges Angebot an Betreuungsplätzen in einem solchen Ausmaß sichergestellt ist, dass eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine Bildungsmöglichkeit für alle Kinder gegeben ist.**

**Nicht geregelt ist auch die Höhe der Elternbeiträge. Diese fallen in Tirol für gleiche Leistungen sehr unterschiedlich aus.**

**Die unterfertigende Abgeordnete stellt daher folgende Fragen:**

- 1. Wie hoch sind die monatlichen Kosten für einen Ganztagesplatz (5 Tage pro Woche) in den privaten Kinderkrippen Tirols (Auflistung der Einrichtungen und Auflistung der Öffnungszeit und Auflistung der darin enthaltenen Leistungen)?**
- 2. Wie hoch sind die monatlichen Kosten für einen Ganztagesplatz (5 Tage pro Woche) in den privaten Kindergärten Tirols (Auflistung der Einrichtungen und Auflistung der Öffnungszeit und Auflistung der darin enthaltenen Leistungen)?**
- 3. Effizienter Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:**
  - a. Wie viele Personen waren insgesamt in die Anfragebeantwortung involviert?**
  - b. Wie viele Arbeitsstunden fielen insgesamt für die Anfragebeantwortung an (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)?**

**Innsbruck, am 29.04.2024**

Zugl. Obermüller